

# Verhaltenskodex von HelpAge Deutschland e.V. zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Korruptionsprävention

## 1. Einführung

HelpAge Deutschland ist eine entwicklungspolitische und humanitäre Hilfsorganisation mit der Mission, für und mit älteren, benachteiligten Menschen zu arbeiten und eine dauerhafte Verbesserung ihrer Lebenssituation zu ermöglichen. HelpAge Deutschland macht sich stark für das Recht auf ein Leben ohne Diskriminierung auf Grund von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Glauben oder Geschlecht.

Wir sammeln Spenden bzw. Zuwendungen und informieren die Öffentlichkeit über die Situation von alten Menschen in Entwicklungsländern, Krisen- und Katastrophengebieten. Wir haben uns zu Qualitätssicherung und -optimierung sowie zu Transparenz und Verantwortung verpflichtet.

Zu einem verantwortungsvollen Handeln gehören die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Ergreifung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

## 2. Geltungsbereich

HelpAge Deutschland gewährleistet bereits u.a. durch interne Regelungen seines internationalen Netzwerkes, dass die dargelegten Grundsätze innerhalb der von HelpAge Deutschland geförderten Projekte Beachtung finden.

Dieser Kodex gilt daher in erster Linie für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von HelpAge Deutschland sowie die Mitglieder in den Gremien. Verpflichtet werden außerdem alle Honorarkräfte, die im Auftrag von HelpAge Deutschland tätig werden.

Die Regelungen sind im beruflichen Bereich anzuwenden und darüber hinaus auch im privaten Umfeld zu beachten, soweit sich aus diesen Handlungen negative Auswirkungen für HelpAge Deutschland ergeben können.

## 3. Definitionen

**Korruption** ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. (Transparency International Deutschland) Korruption in diesem Sinne kann auf unterschiedliche Weise geschehen, etwa durch das Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen eines Vorteils für sich oder eine nahestehende Person/Organisation als Anreiz, im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs etwas zu tun, das unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist.

Ein **Interessenskonflikt** besteht, wenn eigene Interessen beziehungsweise die Interessen einer nahestehenden Person/Organisation potenziell dazu führen können, dass die handelnden Personen nicht ausschließlich im Interesse von HelpAge Deutschland entscheiden.

Damit deckt dieser Kodex ein weites Feld nicht integren Verhaltens ab, kann jedoch nicht alle relevanten Situationen ansprechen oder Beispiele geben, da die Grenzen fließend sind. In vielen Fällen werden die angesprochenen Personen selbst

ständig Entscheidungen fällen müssen, um ihre Integrität zu wahren, Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen.

## **4. Grundsätze**

### **4.1. Einhaltung von Gesetzen**

Bei der Erfüllung der Aufgaben sind die jeweiligen zivil- und strafrechtlichen Gesetze einzuhalten. Dies gilt in gleichem Maße für die jeweiligen Satzungen sowie für die (internen) Vorschriften und Regelungen, sofern diese mit dem Anti-Korruptionskodex vereinbar sind.

### **4.2. Schutz vor Korruption**

Das Recht der Menschen, gegen die Praktiken und Auswirkungen der Korruption geschützt zu sein, wird bekräftigt und respektiert. Dieser Schutz erfolgt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion, Kultur, Bildung, sozialem Status und Staatsangehörigkeit.

### **4.3. Transparenz/Rechenschaftslegung**

Größtmögliche Transparenz wird gewahrt in Bezug auf Entscheidungsprozesse, den geplanten und tatsächlichen Einsatz von Ressourcen, strategische Ziele und deren Umsetzung. Dies beinhaltet auch, dass der Verein über die Mittelverwendung umfassend berichtet und sich von unabhängiger Seite zeitnah prüfen lässt.

### **4.4. Partizipation/Loyalität**

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Rahmen ihrer Verantwortung und Aufgaben in angemessener Weise in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Honorarkräfte verhalten sich loyal gegenüber den Anliegen und Interessen von HelpAge Deutschland. Dies schließt konstruktive Kritik nicht aus, welche in geeigneter Form vorzubringen ist. Wenn Hinweise gegen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gerichtet sind, können sie andererseits von ihrem Arbeitgeber erwarten, dass er zu ihrem Schutz diese sorgfältig prüft, gewichtet und analysiert. Missbrauch muss dabei ausgeschlossen werden.

### **4.5. Vertraulichkeit/Pflicht, Korruption anzuzeigen**

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben das Recht, sich zu weigern, gegen den eigenen Willen in korruptionsverdächtige Handlungen hineingezogen zu werden. Es besteht das Recht und die Pflicht, jegliche Korruptionshandlung, bei denen sie Zeuge oder Opfer sind, zu melden und anzuzeigen.

HelpAge Deutschland erwartet, dass die Anschuldigungen in gutem Glauben vorgenommen werden und alle Details enthalten, die die Vermutung erhärten.

Mit anvertrauten sensiblen Daten und Informationen wird vertraulich umgegangen. Der Schutz persönlicher Daten wird gewahrt.

## **5. Vorhandene Instrumente**

### **5.1. Klima**

HelpAge Deutschland und seine handelnden Organe bekennen sich zu einer gemeinsamen Mission und legen die Leitlinien des Handelns fest. Insgesamt herrscht in der Organisation ein Klima, das von hohen ethischen Werten geprägt ist, aner-

kannte Menschenrechte achtet und einen vertrauensvollen, aber konstruktiv selbstkritischen Umgang miteinander ermöglicht.

### **5.2. Interne Richtlinien**

Es bestehen interne Richtlinien zur Zeichnungsberechtigung, die das Vier-Augenprinzip festlegen und damit dazu beitragen das Risiko von Fehlentscheidungen zulasten des Vereins zu minimieren.

### **5.3. Offenlegung von Mandaten**

Die Mitglieder der Vereinsorgane informieren den Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung über mögliche Interessenkonflikte, die sich aus ihrem Engagement in Unternehmen oder anderen Organisationen des privaten oder öffentlichen Sektors oder dem Engagement ihnen nahestehender Personen/Organisationen ergeben. Im Einzelfall nehmen sie in der Folge nicht an entscheidenden Abstimmungen teil.

### **5.4. Externe Prüfungen**

HelpAge Deutschland fördert nicht nur die Qualitätssicherung in seinen Projekten, sondern hat sich auch selbst intern und extern zu Qualität und Kontrolle verpflichtet. Regelmäßige externe Prüfungen, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer oder das Finanzamt, tragen dazu bei, die Einhaltung der internen Regelungen sowie von gesetzlichen Vorgaben transparent zu machen. Zudem ist HelpAge Deutschland Mitglied in der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und wird regelmäßig vom DZI geprüft.

## **6. Zusätzliche Verhaltensregelungen**

Alle Personen innerhalb des in Ziff. 2 festgelegten Geltungsbereiches verpflichten sich,

- Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen von HelpAge Deutschland sowie Konflikte zwischen den Interessen von HelpAge Deutschland und seinen Partnern zu vermeiden bzw. offen zu legen;
- ihre Tätigkeit für HelpAge Deutschland nicht zu nutzen, um eigene Interessen zu verfolgen, die nicht mit den Interessen von HelpAge Deutschland übereinstimmen;
- das Ansehen von HelpAge Deutschland nicht dadurch in Gefahr zu bringen, dass durch sie HelpAge Deutschland mit Personen und Organisationen in Verbindung gebracht wird, deren Tätigkeit nicht mit den Werten von HelpAge Deutschland im Einklang stehen;
- Geschenke, Bewirtungen und Vergünstigungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für HelpAge Deutschland nicht zu fordern und sie nur dann zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten missverstanden werden können. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Angemessenheit, entscheidet die Geschäftsführung;

- die Einstellung von nahestehenden/verwandten Personen durch Entscheidungsträger ist nur zulässig, wenn diese ein transparent durchgeführtes Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchlaufen haben, dessen Ergebnisse zweifelsfrei nachvollziehbar sind.

## **7. Verfahren**

Jede Person, die der Ansicht ist, dass bei HelpAge Deutschland Korruption droht oder bereits verwirklicht ist, kann sich schriftlich oder mündlich an die Geschäftsführung wenden.

Bei Vorwürfen, die sich gegen ein Mitglied der Geschäftsführung richten, fungiert ein zu benennendes Vorstandsmitglied als Ombudsperson.

Anonyme Anschuldigungen werden nicht verfolgt.

Der Vorstand von HelpAge Deutschland wird jedes ihm über die Geschäftsführung bekannt werdendes Verhalten, das diesem Verhaltenskodex zuwiderläuft, prüfen und geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen. Soweit Vorwürfe die Arbeit des Vorstandes betreffen, wird die Mitgliederversammlung hinzugezogen.

Einer öffentlichen Stellungnahme von Seiten des Vereins zu einem erhobenen Vorwurf gehen immer ein internes Klärungsverfahren und die Anhörung des Betroffenen voraus.

Dieser Verhaltenskodex wird Bestandteil der Arbeits-, Honorar- oder Kooperationsverträge. Hierzu wird bei bestehenden Verträgen die Unterschrift der Vertragspartner eingeholt beziehungsweise wird dieser Kodex bei der Verhandlung neuer Verträge berücksichtigt.

## **8. Sanktionen**

Bei Verstoß gegen diese Regelungen prüft der Verein, welche Maßnahmen gegen den Verantwortlichen zu ergreifen sind. In Frage kommen beispielsweise Abmahnungen oder Kündigungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen. Bei Vorliegen von Straftatbeständen werden die Strafverfolgungsbehörden informiert.

Keinerlei Sanktionen hat derjenige zu befürchten, der nur die entsprechenden Hinweise zum Aufdecken einschlägiger Vorfälle gegeben hat. Sollte diese Person an den Taten beteiligt gewesen sein, wird ihr Hinweis bei der Wahl der Sanktionen positiv berücksichtigt.

Niemand, der zu Unrecht beschuldigt wurde, darf in seiner Arbeit für HelpAge Deutschland eingeschränkt oder in seinem Ansehen geschädigt werden.